



Baal, den 15.03.2021

Überprüfung des aktuellen Masernschutzes aller Schülerinnen und Schüler und aller Beschäftigten in unserer Schule.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Bezirksregierung hat verfügt, dass bei allen Schülerinnen und Schülern und allen Beschäftigten unserer Schule der aktuelle Masernschutz überprüft werden muss. Hintergrund dieser Aufforderung ist das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ vom 10.02.2020. Bei Kindern ab 2 Jahren und bei Erwachsenen, die nach 1970 (also ab dem 01.01.1971) geboren sind, müssen nach Gesetz mindestens 2 Masernschutzimpfungen vorliegen oder aber ein ärztliches Attest über eine ausreichende Immunität gegen Masern. Für die Überprüfung wird der Schulleitung die Verantwortung übertragen.

Der Nachweis des Impfschutzes muss mit Originaldokumenten (ärztliches Attest, Impfausweis) erfolgen. Die Dokumente dürfen nicht eingescannt und per Mail an die Schule gesendet werden. Auch Kopien sind nicht zulässig. Die eingereichten Dokumente dürfen von uns nicht kopiert werden.

Wir müssen Sie daher dringend auffordern, Ihrem Kind in dieser Woche den Impfausweis mitzugeben, damit der Impfstatus von uns überprüft werden kann.

Wichtiger Hinweis: Die Personen, die keinen Impfnachweis vorlegen, müssen von uns namentlich an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

Wenn Sie Fragen zur Überprüfung des Masernschutzes haben, melden Sie sich bitte gerne bei uns.

Mit freundlichen Grüßen

D. Frohnhofen, Rektor

M. Kohlmann, Konrektor